

Kappis Ingenieure GmbH
Europastraße 3 77933 Lahr Fon: 0 78 21 / 9 23 74 0

Niederlassung Leipzig
Chopinstraße 8 a 04103 Leipzig Fon: 03 41 / 24 73 68 28

www.kappis.de



Fassung vom 2019-09-25

Projekt Nr.: 2019-006

x. Fertigung



Gemeinde Willstätt

Hauptstraße 40

77731 Willstätt

Satzung der Gemeinde Willstätt über

Bebauungsplan : „Löhl“

in der Fassung der 6. Änderung mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan

Willstätt,

Bürgermeister:

Christian Huber

Der Gemeinderat der Gemeinde Willstätt hat am 25.09.2019 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Löhl“ in der Fassung der 6. Änderung mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen:

1. **Baugesetzbuch (BauGB)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
2. **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
3. **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)**
vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
4. **Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO)**
in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.07.2019 (GBl. S. 313)
5. **Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2018 (GBl. S. 221)

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für

- a) die planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB
- b) die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO

ergibt sich aus dem gemeinsamen zeichnerischen Teil des Bebauungsplans „Löhl“ in der Fassung der 6. Änderung. Sie gelten für den dort dargestellten Änderungsbereich.

§ 2 Bestandteile

1. Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans in der Fassung der 6. Änderung bestehen aus:
 - a) Deckblatt zum gemeinsamen zeichnerischen Teil des Bebauungsplans in der Fassung der 6. Änderung, Maßstab 1:500, Anlage 3
in der Fassung vom 25.09.2019
 - b) Schriftliche Festsetzungen bauplanungsrechtlicher Teil in der Fassung der 6. Änderung, Anlage 4
in der Fassung vom 25.09.2019

2. Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:
 - a) Deckblatt zum gemeinsamen zeichnerischen Teil des Bebauungsplans in der Fassung der 6. Änderung, Anlage 3
in der Fassung vom 25.09.2019
 - b) Schriftliche Bestimmungen bauordnungsrechtlicher Teil in der Fassung der 6. Änderung, Anlage 4
in der Fassung vom 25.09.2019

3. Beigefügt sind:
 - a) Gemeinsame Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung der 6. Änderung, Anlage 2
in der Fassung vom 25.09.2019
 - b) Übersichtskarte, Maßstab 1:25.000, Anlage 1
in der Fassung vom 25.09.2019

Der rechtskräftige zeichnerische Teil wird nur für den Bereich des Deckblatts für diesen Teilbereich (Anlage 3) überlagert. Für den Änderungsbereich gelten die neu aufgestellten Schriftlichen Festsetzungen dieser 6. Änderung.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften der Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße bis 100.000 € geahndet werden.

§ 4 In-Kraft-Treten

Der Bebauungsplan in der Fassung der 6. Änderung mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Kappis Ingenieure GmbH
Europastraße 3 77933 Lahr Fon: 0 78 21 / 9 23 74 0

Niederlassung Leipzig
Chopinstraße 8 a 04103 Leipzig Fon: 03 41 / 24 73 68 28

www.kappis.de



Vermerk über die Rechtskraft des Bebauungsplans in der Fassung der 6. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Bebauungsplan „Löhl“ in der Fassung der 6. Änderung mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Willstätt, den

.....
Christian Huber, Bürgermeister

Aufgestellt: Lahr, 29.07.2019

Kappis Ingenieure GmbH

gez. Kerstin Stern
Dipl.-Ing. Stadtplanerin